

A N F R A G E von Markus Bopp (SVP, Otelfingen) und Peter Schick (SVP, Zürich)

Betreffend Heimat- und Denkmalschutz erhöht die Defizite unserer Spitäler

Der Heimat- und Denkmalschutz ist im Kanton Zürich im Planungs- und Baugesetz geregelt.

Die Denkmalpflege ist die kantonale Fachstelle, welche die gesetzlichen Anforderungen anwendet und umsetzt. Sie führt das "Kantonale Inventar geschützter Bauten und Objekte" und ist zuständig für die darin enthaltenen Bauten.

Ein Grossteil der Gebäude des Universitätsspitals Zürich wie auch weitere Gebäude der Gesundheitsversorgung sowie der öffentlichen Verwaltung sind im Inventar für schützenswerte Bauten gelistet und sind somit auch als Objekte mit überkommunaler Bedeutung qualifiziert. Für deren Schutz ist die kantonale Denkmalpflege zuständig.

Bei Umbauten und Renovationen besagter Gebäude entsteht zwangsläufig ein Zielkonflikt zwischen den Interessen der Denkmalpflege und/oder des Heimatschutzes gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der jeweiligen Eigentümer der betroffenen Gebäude. Kompromisse bei der betriebswirtschaftlich optimalen Nutzung der Gebäude sind notwendig und verursachen zusätzliche Kosten, welche wiederum die Staatsfinanzen belasten.

Aufgrund der enormen Kostensteigerung im Gesundheitswesen und der finanziell angespannten Situation der kantonalen Spitäler, stehen diese Mehrkosten in einem Missverhältnis zu deren Nutzen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten (Zeitraum: letzte 5 Jahre):

1. Kann die Regierung beziffern oder abschätzen, wie oft das Verbandsbeschwerderecht bei Bauprojekten an Gebäuden der Zürcher Gesundheitsversorgung beansprucht wird?
2. Kann die Regierung beziffern oder abschätzen, welche finanziellen Mehrbelastungen bei Umbauten von Gebäuden der kantonalen Gesundheitsversorgung durch Heimat- und Denkmalschutzaufgaben entstehen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bei Umbauten von Gebäuden kantonalen Gesundheitseinrichtungen Erleichterungen bei der Umsetzung der Heimat- und Denkmalschutzaufgaben zu gewähren, im Sinne einer Güterabwägung zu Gunsten der Eigentümer der Liegenschaften?

Markus Bopp
Peter Schick